

2. Textliche Festsetzungen

Für das Deckblatt Nr. 21 gelten die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans „Hinhart II“, sowie die Änderungen durch vorangegangene Deckblätter.

Ziffer 0.5 Gebäude wird wie folgt ergänzt:

Bei Errichtung von Solar- oder Photovoltaikanlage gelten im Bereich der Anlagen folgende Festsetzungen:

Dachneigung: max. 60°

Traufe: mind. 0,40 m, nicht über 1,00 m

Firsthöhe: max. 4,50 m ab OK Traufe

Systemskizze (maßstabslos):

